Anmeldung am Gymnasium Hochdahl

| Anmeldung für Klasse /Jahrgangsstufe | | |
|---|--|--|
| Nachname der Schülerin / des Schülers | Alle Vornamen | |
| Geburtsdatum Geschlecht männlich weiblich | Rufname (wenn gewünscht) | |
| Straße und Hausnummer | | |
| PLZ Ort | Telefon zu Hause | |
| Geburtsort | Konfession evangelisch römisch-katholisch | |
| 1. Staatsangehörigkeit | griechisch-orthodox syrorthodox islamisch alevitisch griechisch-orthodox Teilnahme am Unterricht: evangelisch | |
| 2. Staatsangehörigkeit | ☐ jüdisch ☐ römisch-katholisch ☐ andere: ☐ ohne Bekenntnis ☐ prakt. Philosophie | |
| Muttersprachlicher Unterricht gewünscht | Geburtsland der Schülerin / des Schülers | |
| ☐ ja Fortsetzung ☐ ja Neuanmeldung Sprache: Wenn ja, bitte Zusatzformular ausfüllen. | Geburtsland der Mutter | |
| Sprache zu Hause | Geburtsland des Vaters | |
| Jahr der Einschulung in die Grundschule | Übergangsempfehlung für Jg. 5 (wird von der Schule ausgefüllt) □ Gym □ RS/Gym | |
| Jahr des Wechsels in die Sekundarstufe I Jahr des Wechsels in die Sekundarstufe II | □ RS □ HS/RS □ HS | |
| Es besteht sonderpädagogischer Förderbedarf. Wenn ja: Bitte Zusatzformular ausfüllen und Hauptförderschwerpunkt hier eintragen: | Weiterer Förderschwerpunkt AO-SF Autist | |
| Erziehungsberechtigte: Eltern nur Mutte | nur Vater | |
| Schüler/in ist volljährig | andere: | |
| Nachname der Mutter | Nachname des Vaters | |
| Vorname der Mutter | Vorname des Vaters | |
| Adresse der Mutter, falls von Schüler/in abweichend: Straße und Hausnummer | Adresse des Vaters, falls von Schüler/in abweichend: Straße und Hausnummer | |
| PLZ Ort | PLZ Ort | |
| Eine E-Mailadresse der Erziehungsberechtigten *) | Ich bin damit einverstanden, dass auch personengebundene Daten wie z.B. Noten oder andere persönliche Informationen an diese Mail-Adresse versandt werden. **) | |
| Weitere Telefonnummern der Mutter | Weitere Telefonnummern des Vaters | |
| | Weitere Telefonnummern des Vaters | |
| Handy: | Weitere Telefonnummern des Vaters Handy: | |

Name der Schülerin / des Schülers

| Beruf der Mutter *) | | Beruf des Vaters *) | | |
|--|--|---|---|--|
| | | | | |
| Schulbesuch der Schülerin / des | Schülers: Letzte besuchte Schule: | | | |
| Schulform | | Name der Schule | Name der Schule | |
| Entlassen am (nicht nötig bei Anmeldung zu Klasse 5) | | Art des Abschlusses (nicht nötig bei Anmeldung zu Klasse 5) | | |
| Wunsch Musikgruppe | Ja Bitte Zusatzformular Nein ausfüllen | | | |
| Unsere Tochter / unser Sohn wü (Bitte 3 bis 4 Wünsche mit Vor- | inscht sich als Mitschüler in der zukü und Zunamen angeben.) | inftigen Klasse | | |
| | | | | |
| | | | | |
| Bei Anmeldung für Klasse 7 und Bisher in Sekundarstufe I belegt | | | | |
| Sprache | von Klasse | bis Klasse | letzte Note | |
| **) wenn nicht einverstand | lich zur Einwilligung in c | die Datenverarheitung) | | |
| | | | | |
| Einwilligung in die Kostenü | ibernahme für die Klassenfa | hrt in Klasse 5 | | |
| benötigen wir Ihr schriftl Kosten von circa 250€ € verbindlich ist und Sie die | iches Einverständnis, dass einverstanden sind. Ihnen e entstehenden Ausfallkos | l Ihr Kind auf eine Klassenfa Sie mit der Übernahme de ist bekannt, dass die Teilna ten bei Nichtteilnahme Ihr | r damit verbundenen Ihme an der Klassenfahrt es Kindes selbst zu tragen | |
| haben, sofern die Kosten | nicht durch eine Reiserüc | ktrittsversicherung gedeck | t sind. | |
| | einverstar | nden | | |
| Zur Kenntnisnahme der Ha | usordnung des Gymnasiums | Hochdahl | | |
| | die angefügte Hausordnu t in der Sekundarstufe I be | ng des Gymnasiums Hochd ekannt. | ahl und das damit | |
| | zur Kenntn | is genommen | | |
| Die Unterlagen für die Aufn | nahme (Geburtsurkunde, letz | tes Zeugnis) reiche ich nach, f | alls nicht vorgelegt. | |
| Erkrath den, | | | | |
| | |) beider / eines Erziehungsberechtig rigen Schülerin / des volljährigen Scl | | |

^{****)} Haben die Eltern gemeinsames Sorgerecht, leben aber getrennt, so sind beide Unterschriften erforderlich. Alternativ kann eine formlose Vollmacht des zweiten Erziehungsberechtigten vorgelegt werden

Schulordnung - Gymnasium Hochdahl

Es ist selbstverständlich, dass im Zusammenleben vieler Menschen Regeln gelten müssen. Die meisten dieser Regeln (rücksichtsvoller Umgang mit Menschen und Dingen) sind jedem bekannt. Daher stehen in dieser Hausordnung nur die Regeln, die darüber hinaus alle in der Schule tätigen Personen beachten müssen.

- 1. Schülerinnen und Schüler betreten das Schulgebäude erst fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn. Das gilt auch dann, wenn der Unterricht nicht zur ersten Stunde beginnt.
- 2. Das Rauchen ist für alle in der Schule tätigen Personen und Gäste auf dem gesamten Schulgelände gesetzlich verboten.
- 3. In den großen Pausen begeben sich alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I auf die Schulhöfe. Findet der Unterricht vor oder nach der Pause nicht im Klassenraum statt, werden die nötigen Materialien mit in die Pause genommen. Regen- und Schneepausen werden durch ein wiederholtes Gongzeichen angezeigt. Die Schülerinnen und Schüler bleiben dann im Gebäude.
- 4. Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen während der Schulzeit das Schulgelände nicht verlassen. In den 5-Minuten-Pausen bleiben die Schülerinnen und Schüler im Gebäude. Der Kiosk ist dann geschlossen.
- 5. In der Mittagspause an langen Tagen (12.35 13.35 Uhr) dürfen

Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen das Schulgelände nicht verlassen.

Ab Klasse 7 können Schülerinnen und Schüler das Schulgelände mit schriftlicher Genehmigung der Eltern verlassen.

Regelung für den Gebrauch elektronischer Medien am Gymnasium Hochdahl

Laut §2 unseres Schulgesetzes sollen Schülerinnen und Schüler (SuS) lernen "mit Medien verantwortungsbewusst und sicher umzugehen."

1. Mediennutzung für die Sekundarstufe I

Den Schülerinnen und Schülern der Unter- und Mittelstufe ist die Nutzung von Handys und Tablets während der Schulzeit auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt, es sei denn, die Nutzung wird durch eine Lehrkraft explizit erlaubt.

Sie müssen grundsätzlich stumm gestellt und außer Sicht verstaut sein.

2. Mediennutzung für die Sekundarstufe II

a. Nutzung während des Unterrichts

Während des Unterrichts sind Handys und Tablets in den Unterrichtsräumen grundsätzlich ausgeschaltet und außer Sicht verstaut. Die Integration elektronischer Medien in den Unterricht ist in die Verantwortung der jeweiligen Lehrkraft gelegt. Mit ihrer Erlaubnis dürfen Geräte für Unterrichtszwecke genutzt werden. Dabei achtet die Lehrkraft darauf, dass auch SuS, die kein Handy mitführen, ohne Nachteile mitarbeiten können.

b. Nutzung außerhalb des Unterrichts

In den großen Pausen, in der Mittagspause sowie in Freistunden ist die Nutzung elektronischer Medien – außer in der Mensa – erlaubt. Dabei ist zu beachten, dass niemand gestört wird. Die Geräte müssen stumm geschaltet sein bzw. mit Kopfhörern benutzt werden.

Fotos, Videos und Sprachaufnahmen dürfen nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Schulleitung und der betroffenen Person gemacht, verwendet oder weitergeleitet werden (im Zweifelsfall muss eine schriftliche Erlaubnis nachgewiesen werden). Andernfalls können Persönlichkeitsrechte verletzt werden, was strafbar ist. Medien (Filme, Musik, Apps, Webseiten usw.), die extremistische, fremden-feindliche, antisemitische, sexistische, gewalttätige, allgemein Menschen herabsetzende oder altersunangemessene Inhalte haben, dürfen nicht angezeigt werden. Neben den SuS sind bei minderjährigen SuS die Erziehungsberechtigten für den Inhalt der gespeicherten Medien verantwortlich.

3. Welche Folgen hat ein Verstoß gegen die Regeln?

Bei einem Verstoß oder dem Verdacht auf einen Verstoß gegen diese Regeln zieht die Lehrkraft das ausgeschaltete Gerät ein und gibt es im Sekretariat ab. Es kann nach Unterrichtsschluss vom Besitzer abgeholt werden. Für die Zeit der Aufbewahrung übernimmt die Schule keine Haftung für die ausgeschalteten Geräte.

Beim 3. Verstoß werden die Erziehungsberechtigten bzw. der/die volljährige Schüler/in zur Abholung des Geräts und zum pädagogischen Gespräch mit einem Mitglied der Schulleitung eingeladen.

Ergänzende schulrechtliche Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen bleiben vorbehalten. Bei schweren Verstößen (z.B. Verletzung der Persönlichkeitsrechte, Konsum strafbarer Inhalte) wird von der Schulleitung die zuständige Stelle der Polizei eingeschaltet.
